

## **Unternehmensgegenstand**

Unternehmensgegenstand der ALuP IT Services GmbH (nachfolgend „ALuP“) ist die Bereitstellung von Dienstleistungen jeglicher Art im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnologie bei gleichzeitigem Verzicht auf jegliches Produkt- und direktes Endkundengeschäft. Ihre Leistungen erbringt ALuP ausschließlich zu nachstehend aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Von ihnen abweichende Bedingungen, auch Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, haben keine Gültigkeit.

## **Auftragserteilung und -bestätigung**

Aufträge können telefonisch, per Fax, per Email oder Online auf [www.ALuP.de](http://www.ALuP.de) erteilt werden und finden entsprechend der zeitlichen Reihenfolge ihres Einganges Berücksichtigung. Jeder Auftrag wird schriftlich bestätigt und ist erst dann für beide Vertragsparteien verbindlich.

## **Preise**

Es gelten die Preise der jeweils zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Preisliste, soweit keine anderweitigen schriftlichen Preisvereinbarungen getroffen wurden. Diese Preisliste kann jederzeit mündlich oder schriftlich bei ALuP angefordert werden. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Im Rahmen des offenen Standardseminarangebotes beinhalten die Seminarpreise grundsätzlich die erforderlichen Seminarunterlagen, Catering und Mittagessen sowie die Nutzung der für das jeweilige Seminar vorgeschriebenen technischen Einrichtungen und Systeme. Anfallende An- und Abreise-, Verpflegungs- und Übernachtungs-, Vorbereitungs-, Unterlagen- und Equipmentkosten im Rahmen von Kundenaufträgen sind grundsätzlich nicht im Preis enthalten und vom Kunden zu tragen, sofern es sich nicht um offene Standardseminare handelt oder keine anderweitigen schriftlichen Vereinbarungen im Rahmen des Vertragsabschlusses getroffen wurden. Eine nur teilweise in Anspruchnahme von an ALuP beauftragten Leistungen berechtigt nicht zur Minderung der zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Vergütung.

## **Zahlungsbedingungen**

Alle von ALuP in Rechnung gestellten Leistungen sind mit Beginn des ersten Tages der Leistungserbringung zur Zahlung fällig, sofern keine anderweitigen schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Verrechnung von zur Zahlung fälligen Leistungen mit anderweitigen Guthaben oder Leistungen kann nur erfolgen, wenn der Verrechnungswunsch frühzeitig, d.h. vor Eintritt der Fälligkeit, mitgeteilt und von ALuP schriftlich bestätigt wurde. Von ALuP gewährte Leistungsguthaben verfallen innerhalb von 6 Monaten nach Gewährung durch ALuP, sofern von ALuP keine Guthabenverlängerung schriftlich erteilt wurde. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

## **Kündigung und Storno**

Die Stornierung von Aufträgen bedarf der Schriftform und hat spätestens 10 Werktagen vor dem ersten Tag der Leistungserbringung durch den Auftraggeber zu erfolgen. Im Falle einer Kündigung gewährt ALuP einen Leistungsgutschein in Höhe der vereinbarten Leistungsvergütung, der für die Dauer von 12 Monaten Gültigkeit hat. Die Fälligkeit der vereinbarten Vergütung bleibt davon unberührt. Im Falle einer Kündigung durch den Auftraggeber, die weniger als 6 Werktage vor Leistungserbringung erfolgt, werden 100% der vereinbarten Vergütung ohne Anspruch auf einen Gutschein zur Zahlung fällig.

## **Referenteneinsatz und Verschiebung**

ALuP behält sich bei allen Veranstaltungen das Recht vor, Ersatzreferenten einzusetzen, die Inhalte geringfügig zu modifizieren sowie – mit rechtzeitiger Vorankündigung – Termin- und Ortsverschiebungen vorzunehmen. Kann der Kunde infolge einer Termin- und Ortsverschiebung die Veranstaltung nicht wahrnehmen, steht ihm das Recht zur Umbuchung auf einen neuen Termin derselben Veranstaltung zu, unbeschadet bereits erfolgter Umbuchungen. Ein eventuell erforderlicher Referentenwechsel berechtigt weder zur Gebührenminderung noch zum Rücktritt vom Vertrag.

## **Copyright**

ALuP behält sich alle Rechte an den Veranstaltungsunterlagen vor. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung von ALuP ist jede Reproduktion, Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung von Veranstaltungsunterlagen, auch auszugsweise, in jedweder Form (Fotokopie, Mikrofilm, unter Verwendung elektronischer Systeme oder mit anderen Verfahren), insbesondere für Zwecke eigener Unterrichtsgestaltung, unzulässig.

## **Pflichten und Rechte des Auftraggebers**

Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer rechtzeitig alle für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrags erforderlichen Unterlagen und Infor-

mationen zur Verfügung zu stellen. Sofern es im Rahmen der Auftragsdurchführung erforderlich ist, hat der Auftraggeber den Zugang zu seinen EDV-Anlagen zu ermöglichen. Ergibt sich aus dem Gegenstand des Auftrags, dass der Auftrag nur mit Arbeitsmitteln ausgeführt werden kann, deren Vorhaltung vom Auftragnehmer nicht erwartet werden kann (z.B. spezifisch vorinstallierte DV-Komponenten, individuelle Software), so hat der Auftraggeber diese Arbeitsmittel dem Auftragnehmer für die Dauer des Auftrags in ausreichendem Maße und unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Erfüllt der Auftraggeber seine vorstehend beschriebenen Mitwirkungspflichten nicht, kann der Auftragnehmer Neuverhandlungen über sich ergebende Änderungen des vereinbarten Zeitplans, der Preise oder anderer Auftragsbedingungen verlangen. Einigen sich die Parteien nicht, sind beide Parteien berechtigt, innerhalb einer Frist von zwei Wochen vom Auftrag zurückzutreten.

## **Pflichten und Rechte des Auftragnehmers (ALuP)**

Der Auftragnehmer führt den Auftrag nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung, nach dem aktuellen Stand der Technik und mit der größtmöglichen Sorgfalt fristgerecht und vollständig auf Grundlage der Vereinbarung aus. Der Auftragnehmer sichert zu, dass die von ihm erbrachten Leistungen frei von Rechten Dritter, insbesondere Patent-, Marken- und Urheberrechten sind. Die vom Auftragnehmer in geeigneter Weise dokumentierten Leistungen werden auf Verlangen dem Auftraggeber nachgewiesen. Ist für den Auftragnehmer absehbar, dass er den Auftrag nicht fristgemäß abschließen kann, so wird er den Auftraggeber hiervon unterrichten.

## **Abwerbung von Mitarbeitern**

Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Durchführung des Auftrags und für die Folgezeit von einem Jahr kein Personal des Auftragnehmers abzuwerben, unabhängig davon, ob dies auf Veranlassung des Mitarbeiters oder des Auftraggebers geschieht. Nach der Dauer von 12 Monaten kann der Auftraggeber den Mitarbeiter gegen eine Vermittlungsgebühr von einem Monatsumsatz (Berechnungsgrundlage: 21 Arbeitstage) übernehmen.

## **Hinzuziehung Dritter zur Erbringung der Leistung**

Der Auftragnehmer führt den Auftrag in der Regel persönlich oder durch seine eigenen Mitarbeiter aus. In Ausnahmefällen ist es jedoch dem Auftragnehmer gestattet Dritte zur Auftragsausführung heranzuziehen. Weitergehende Verpflichtungen als dem Auftragnehmer selbst treffen den Dritten nicht.

## **Haftungsbeschränkung**

Zum Ersatz von Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Auftragnehmer nur verpflichtet, soweit der Schaden auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Auftragnehmers beruht; oder der Schaden auf das Fehlen einer von ALuP zugesicherten Eigenschaft zurückzuführen ist; oder der Auftragnehmer eine vertragswesentliche Pflicht schuldhaft in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verletzt; oder das Produkthaftungsgesetz eine zwingende Haftung vorsieht. In jedem Falle ist die Haftung, sofern dem Auftragnehmer keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last nachgewiesen wird, auf EUR 100.000 beschränkt. Keine Haftung besteht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn, sofern die Haftung nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit begründet wird. Für den Verlust von Daten haftet ALuP nur in dem Umfang, den der Kunde auch durch die ordnungsgemäße Datensicherung nicht hätte vermeiden können. Der Kunde hat als wesentliche Datensicherungspflicht, Daten und Programme in anwendungsadäquaten Intervallen, mindestens einmal täglich, in maschinenlesbarer Form zu sichern und damit zu gewährleisten, dass diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Soweit in den vorstehenden Unterabschnitten nichts Abweichendes festgelegt ist, ist jede Haftung von ALuP, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen.

## **Schlussbestimmungen**

Diese Vertragsbedingungen sind Bestandteil des zwischen dem Kunden und ALuP geschlossenen Vertrages. Erfüllungsort ist der Sitz von ALuP. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ergänzend gelten für diesen Vertrag die Bestimmungen des deutschen Urheber- und Datenschutzrechts. Falls einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam oder nichtig sind oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel am nächsten kommt und dabei für beide Vertragsparteien angemessen ist. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist, wenn der Vertragspartner Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, der Sitz von ALuP. ALuP ist berechtigt, auch an jedem anderen gesetzlich vorgesehenen Gerichtsstand zu klagen.